

Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Drogenabhängige werden nach dem Willen des zuständigen Bundesrates Cotti auch weiterhin **kein Heroin** in wissenschaftlich begleiteten Abgaberversuchen erhalten. Dies geht aus verschiedenen Stellungnahmen und einem Schreiben Cottis an SP-ParlamentarierInnen aus dem Kanton Zürich hervor. Die Abgabe von Betäubungsmitteln dürfe „einzig dem Zweck dienen, vertiefte und abgestützte Erkenntnisse zu gewinnen“ und auf „keinen Fall zu einer Liberalisierung auf „altem Weg führen.“ (TA, 9.1.92) Ob dies so jedoch erreicht werden kann oder damit lediglich die Unmöglichkeit der Heroinabgabe bewiesen werden soll, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

REFLEXE

Einen weiteren Schritt in Richtung Repression und Abschiebung von auswärtigen Drogenabhängigen hat die Zürcher Stadtregierung - auf Empfehlung der Projektgruppe „Offene Drogenszene“ - kurz vor Weihnachten bekannt gegeben: Wer Zugang zu städtischen Hilfsangeboten erhalten will, braucht einen **amtlichen Ausweis**, der ihn oder sie dazu berechtigt. Wer keinen solchen auf sich trägt und deshalb keinen Zutritt zu städtischen Notschlafstellen erhält, wird abends von Zivilschutzern per Taxi in eine Zivilschutzanlage verfrachtet, am Morgen dort wieder abgeholt - und zurück in die Szene gebracht oder in die Wohngemeinde abgeschoben. Gleichzeitig wurde die Nachtschliessung des Shop-Ville und des Platzspitzes bekannt: Seit Februar ist dieser nun den ganzen Tag über geschlossen und wird von Polizeikräften bewacht. (TA, 28. + 30.11.91; NZZ) {s. auch Artikel über „Spritzenabgabe“ S. 12}

REFLEXE

Der **Kocherpark** soll nach dem Willen der Berner Stadtregierung seine **Attraktivität verlieren**: Mit „Gefährdungsmeldungen“ versehen, sollen auch hier nicht einheimische Junkies - vor allem aus der Romandie - an ihre Wohnorte zurückgesandt werden. Zudem wurde auch für den Kocherpark ein Schliessungskonzept ausgearbeitet und die dazu notwendigen

Eisenzäune gebaut. Seit anfangs Dezember steht der erste Drogenkonsum-Park der Schweiz, der beim Umzug noch von den Behörden mehr oder weniger offiziell zugewiesen wurde, vorerhand nur von 10 bis 23 Uhr offen. (Bund, 28.11.91; BZ, 3.12.91; WoZ, 7.2.92)

REFLEXE

Repressiven Massnahmen in der Drogenpolitik sind nicht dazu geeignet, die Probleme abhängiger Menschen zu lösen und entsprechen nicht mehr - offiziell - dem Geist der **2. Europäische Städtekonferenz**, die Ende November in Zürich stattgefunden hat. Obwohl die Städtetagung vom gleichen Sozialamt geplant wurde, wie die Massnahmen in der Zürcher Drogenszene, kamen die VertreterInnen der dreissig europäischen Städten zum Schluss, dass die Hilfe an Süchtige nicht länger im Schatten der strafrechtlichen Verfolgung stehen dürfe. Vielmehr verpflichtet die Resolutionstext die unterzeichnenden Städte dazu, die Süchtigen vom Druck der polizeilichen Verfolgung zu befreien. Ende 1990 hatten bereits Amsterdam, Frankfurt, Hamburg und Zürich die gemeinsame Resolution unterschrieben: Neu unterzeichneten 1991 Arnhem, Rotterdam, Kallitha (Griechenland) und Teramo (Italien) die Abschlussresolution. (Weltwoche 7.11.91; NZZ, 23.11.91)

REFLEXE

Stadt und Kanton Bern sehen sich ausserstande, das seit zwei Jahren betriebene **Krankenzimmer** für aidskranke und obdachlose Junkies zu finanzieren. Wenn nicht ein Wunder geschieht und neue Geldquellen auftauchen, ist das Ende beschlossene Sache. Gar nicht erst gestartet wurde ein Projekt des privaten Vereins „Mobile ambulante Medizin.“ Dieser hätte Obdachlosen, AlkoholikerInnen und Abhängigen anderer Drogen ambulante, medizinische Hilfe in einem Bus anbieten wollen. (WoZ, 7.2.92)

REFLEXE

Am 3. Februar 92 eröffnete die Basler Regierung ein **zweites staatliches Gassenzimmer** neben dem Kunstmuseum - allerdings

als Provisorium befristet bis 2. Februar 93. Aufgrund der Interventionen von Kunstfreunden verfügte das Bundesgericht zudem, dass der Fixerraum erst ab 19 Uhr geöffnet werden darf. Anlässlich der Eröffnung bekräftigten die Verantwortlichen, dass ein dritter Gassenraum notwendig sein wird, um der grossen Zahl der BenutzerInnen genügend Hilfeeleistungen gewähren zu können. Gleichzeitig scheint jedoch die Basler Regierung nach wie vor gewillt, das privat seit Jahren betriebene **„Fixerstübli“ am Lindenberg** zu schliessen - im Gegensatz zum Verein „Virus“. Da der Mietvertrag vom Mietgericht bis Ende September 92 erstreckt worden ist und die Regierung keine rechtskräftige Schliessungsverfügung erlassen habe, ist die Trägerschaft nach wie vor gewillt, den Betrieb ohne staatliche Unterstützungszahlungen weiterzuführen. Die Polizei hat sich in den ersten Tagen nach dem verordneten Ende des Fixerstüblis darauf beschränkt, das Lokal durch Beamte vor seiner Benützung durch Abhängige zu schützen. Möglicherweise verändert die neue Zusammensetzung der Basler Regierung in den nächsten Jahren die bessere Zusammenarbeit in der Basler Drogenpolitik. (BaZ, 31.12.91 und 4.2.92; WoZ, 7.2.92; div. Tageszeitungen)

REFLEXE

Das **Krankenzimmer für Obdachlose** am St.-Alban-Rheinweg in Basel hat unauffällig seine Tore **definitiv geschlossen**. Mangelndes Geld hat dazu geführt, dass der Betrieb nicht rund um die Uhr gewährleistet werden konnte, so dass die (abhängigen) Kranken jeweils am Abend den geschützten Raum verlassen mussten. (BaZ, 19.12.91)

REFLEXE

60 Schlafplätze bietet das kurzfristige realisierte, ökumenische Projekt **„Winterschlaf“** zumindest in diesem Winter den rund 100 geschätzten Obdachlosen in Basel. (BaZ, 14.12.92)

REFLEXE

Die Anlaufstelle für sich prostituierende, drogenkonsumierende Frauen in Zürich, der **Lila-Bus**, wurde noch vor Weihnachten 1991

nach nur zwei Jahren Betriebszeit **geschlossen**. Als Ersatz wurde die Notschlafstelle an der Zollstrasse 111 in eine reine Frauenanlaufstelle umfunktioniert, die von 22 bis 10 Uhr geöffnet sein soll. Dieser überstürzte Entscheidung wurde getroffen, nachdem der Quartier- und Gewerbeverein anfangs Dezember Strafanzeige gegen den Stadtrat eingereicht hatte, weil dieser gültige rechtsstaatliche Vorschriften nicht beachtet habe. (TA, 20.12.91)

REFLEXE

Das **Basler Lighthouse** hat Anrecht auf **finanzielle Unterstützung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**: Dies entschied das Eidgenössische Versicherungsgericht, nachdem die private Trägerstiftung gegen den Entscheid des BSV vom vergangenen Jahr rekurriert hatte. Gemäss Interpretation des höchsten Gerichtes haben Wohnheime für nicht mehr Invalide Anrecht auf Subventionen, wenn sie PatientInnen eine ihrem Gesundheitszustand angemessene Beherbergung anbieten. Das Grundsatzurteil hat wohl auch Auswirkungen auf ähnliche Wohnheime in anderen Landesgegenden. (TA, BaZ, 5.2.92)

REFLEXE

Die Luzerner Stadtregierung hat vor dem Bundesgericht einen Teilerfolg erzielt: Dieses verneinte die aufschiebende Wirkung der von besorgten BürgerInnen eingereichten, staatsrechtlichen Beschwerden. Damit ist der Weg frei für den zweijährigen Pilotversuch eines **ersten Fixerraumes in der Innerschweiz**. Dieser soll nach dem Willen des Stadtpräsidenten Franz Kurzmeyer im Stadthaus eingerichtet werden. Für einen definitiven Betreuungsraum ist jedoch die Zustimmung der Bürgerschaft notwendig. Bis das Provisorium fertiggestellt ist, kommt möglicherweise ein Drogenbus zum Einsatz der steriles Spritzenmaterial verteilen und als mobiler Fixerraum dienen soll. (LuZ, 7.1.92, 7.12.92; NZZ, 11./12.1.92)

REFLEXE

In Vorbereitung befindet sich zur Zeit die Eidgenössische Volksinitiative **„Tabula Rasa“**, die die heute geltenden Strafbestimmun-

gen für Produktion, Vertrieb, Handel und Konsum illegaler Drogen ändern will. Die vom „Verein gegen gesellschaftliche Gleichgültigkeit VGGG“ ausgearbeitete Initiative soll voraussichtlich im Frühjahr 92 gestartet werden. (NZZ, 20.11.91)

REFLEXE

Zürich plant die Einführung eines **Methadonbusses**, um eine möglichst niedrigschwellige Methadonversorgung von Abhängigen zu garantieren. Dieser kommt nach dem Nein Cottis zu Abgabeversuchen mit Heroin möglicherweise bereits Ende Februar zum Einsatz. (TA, 9.1.92)

REFLEXE

Ebenfalls auf Ende Februar will die Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang um den bekannten Zürcher Drogenfachmann und Arzt André Seidenberg mit Drogen das erste **Zürcher Opiatkonsum-Lokal ZoKI 1** eröffnen. In einem niedrigschwelligen und therapeutisch wenig strukturierten Programm sollen bis zu 600 Drogenabhängige flächendeckend Methadon erhalten. Die Methadoneinnahme soll die Abhängigen 10 Franken und damit den kostendeckenden Betrieb garantieren helfen. Noch nicht gesichert ist die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitforschung. Räumlichkeiten konnten bereits gefunden werden und die notwendigen Bewilligungen der Stadt wie des Kantons Zürich liegen ebenfalls vor. (TA, 9.1.92)

REFLEXE

Der **Konsum von Haschisch in der Armee soll künftig nicht mehr mit Ausschluss bestraft** - oder belohnt - werden. Armeeangehörige werden nach dem Konsum von Drogen lediglich disziplinarisch bestraft - Verweis, einfacher oder scharfer Arrest - und nicht mehr dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Dies geht aus den neuen Richtlinien des Ausbildungschefs Christen hervor, die anfangs Februar der Presse vorgestellt wurden. Eine Aenderung hatte sich gemäss Bundesrat Villiger aufgedrängt, da zwischen 20 und 50 Prozent der Rekruten in irgendeiner Form mit Drogen in Kontakt gekom-

men seien. Razzien von Vorgesetzten, die in den persönlichen Utensilien nach illegalen Drogen suchen, sollen endgültig der Vergangenheit angehören. (NZZ, TA, 5.2.92) Nach unbestätigten Berichten will Villiger mit diesem taktischen Feldzug der indirekten Armeeabschaffung zuvorkommen: Zu viele Wehrmänner scheinen ihre Dienstzeit nur noch dank Drogen zu überleben scheinen. (BaZ, TA, 5.2.92)

REFLEXE

Seit 1983 sind in der Schweiz insgesamt (kumuliert) **2228 Menschen an Aids erkrankt**; davon wurden bis 31. Dezember 1991 1378 PatientInnen als verstorben gemeldet. DrogenkonsumentInnen und homo- und bisexuelle Männer gehören aufgrund der Statistik nach wie vor zu den absolut grössten Gruppen von Aidsfällen. Am stärksten wuchs in den vergangenen Jahren die Gruppe mit heterosexuellen Übertragungsrisiken. (BAG-Bulletin, 3/27.1.92)

REFLEXE

Der US-amerikanische Präsident Bush will **12,7 Milliarden Dollar für die Drogenbekämpfung** ausgeben: Mit 8,6 Milliarden Dollar will Bush die Rauschgiftimporte bekämpfen, 5,6 Milliarden lässt er sich die inländischen Polizeiaktionen kosten, drei Milliarden will er für internationale Massnahmen (z.B. Beiträge für alternative Agrarproduktion in Lateinamerika einsetzen und mit 4,1 Milliarden hofft er die inländische Nachfrage nach Drogen reduzieren zu können. Jüngste Umfragen an amerikanischen Schulen und Universitäten sollen nachgewiesen haben, dass der Konsum von Drogen in den Jahren seit 1988 erheblich zurückgegangen sei. (AP, 28.1.92)

REFLEXE

Prostituierte in der holländischen **Stadt Arnhem** sollen nach dem Willen der Behörden **Heroin** und/oder Methadon erhalten. Damit macht die Stadt ernst mit den an der Europäischen Städtekonferenz beschlossenen Grundideen, Abhängigen das Überleben zu erleichtern und gleichzeitig einen Beitrag zur Aidsprävention zu leisten. (NZZ, 18./19.1.92)

REFLEXE

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem damit verbundenen „Verteidigungs- und Spionageauftrag“ des **Bundesnachrichtendienstes BND** hat sich dieser bereits nach neuen Betätigungsfeldern umgesehen - und mit Erfolg **neue Arbeit geortet**: Er vermutet, dass die Drogenkartelle die heimlichen Herrscher Europas sind und durch gezielte, konspirative Investitionen die demokratischen Strukturen getarnt als multinationale Unternehmungen unterlaufen könne. Der BND rechnete in dem Bericht an Bundeskanzler Kohl damit, dass jährlich rund 250 Milliarden Dollar in die drei Hauptanbaugebiete in Lateinamerika, dem „Goldenen Halbmond“ und dem „Goldenen Dreieck“ fliessen würden. (NZZ, 8.1.92; Spiegel, 2/92)

REFLEXE

Die Eidgenössische Bankenkommision EBK hat in einem Rundschreiben ihre **Richtlinien zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäscherei** erlassen, die am 1. Mai 1992 in Kraft treten werden. Sie rät den Banken künftig alle Kunden einer genaueren Überprüfung zu unterziehen, die beim ersten Geschäftskontakt Geld oder Edelmetalle für mehr als 100'000 Franken deponieren will. Damit sollen sich Einblicke in die Hintergründe der Transaktion verschaffen. Seit Anfang August 90 machen sich Banken strafbar, wenn sie aus Verbrechen stammende Vermögenswerte entgegennehmen und ihre Geschäftspartner nicht genügend sorgfältig identifizieren. (BaZ, TA, 5.2.92)

REFLEXE

Der **Chefredaktor** der Schweizer Illustrierten Peter Rothenbühler wurde wegen **Zu widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz** verurteilt. Er hatte im Sommer 1990 eine Reportage durchgelassen, in der eine detaillierte Anleitung zur Produktion der Designerdroge „Crack“ oder „Free Basel“ enthalten war. Das Gericht verurteilte ihn deswegen zu einer Busse von 4'000 Franken. Mit diesem Urteil korrigierte das Zürcher Obergericht ein Urteil eines Einzelrichters, der Ro-

thenbühler vorgängig freigesprochen hatte. Da sich die Inhalte der Reportage auf eine vorangegangene Pressekonferenz der Polizei bezogen, zeigte sich Rothenbühler über das neuerliche Urteil nicht erfreut: Er wird beim Kassationsgericht rekurrieren. (TA, 25.1.92)

REFLEXE

Mit einer eingehenden Befragung von DrogenkonsumentInnen bei einem der Haupteintrittsorte zum Zürcher Platzspitz wurden im März 1990 Daten über Herkunft, soziale Situation, Konsumgewohnheiten, Geldbeschaffung und die medizinische und psychosoziale Betreuung von DrogenkonsumentInnen erhoben. In einer Dissertation wurden diese nun aufgearbeitet: Täglich verkehren demnach rund 2'500 Personen auf dem Platzspitz, was über das Jahr hinweg hochgerechnet rund 15'000 bis 24'000 Personen ergibt. Von 660 antwortenden Personen bezeichneten sich 10 Prozent als HaschischkonsumentInnen, rund 26 Prozent gaben an, harte Drogen zu rauchen oder zu sniffen und je ein knappes Drittel konsumierten unregelmässig (etwa an Wochenenden), respektive regelmässig (= täglich) intravenös harte Drogen. Die soziale Desintegration von DrogenkonsumentInnen nimmt mit der Dauer der Abhängigkeit zu: Im Durchschnitt der Studie fühlten sich sechs Prozent der Abhängigen sozial desintegriert. Nach Schätzung der ZIPP-Aids-BetreiberInnen sollen es rund ein Viertel sein. 384 Personen (64%) konnten ihren Lebensunterhalt und den Kauf der Drogen durch ihren Arbeitslohn selber finanzieren. Lediglich 17 Prozent zählten auf Unterstützung durch die öffentliche Hand (IV, Arbeitslosenkasse, Sozialämter). Neun Prozent erhielten Geld von ihren Eltern und zehn Prozent beschafften sich das notwendige Geld durch Prostitution, Deal, Diebstahl oder durch betteln. (Die noch nicht officialisierte Dissertation wurde von Hanspeter Künzler unter der Leitung von Prof. P.J. Grob durchgeführt, bei ihm können auch Exemplare der Arbeit bezogen werden: Abteilung für klinische Immunologie, Universitätsspital Zürich, Haldeliweg 4, 8044 Zürich) ■